

Tarife

Sitzung im Einzelsetting: CHF 160.00 für 50 Minuten (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)

Bitte sagen Sie einen Termin im Verhinderungsfall mindestens 24 Stunden vorher ab. Ansonsten wird Ihnen die Sitzung zu Ihren Lasten verrechnet.

Die Kosten für die Psychotherapie/ Supervision werden Ihnen als Selbstzahlende direkt in Rechnung gestellt oder wenn die Therapie über die Krankenkasse abgerechnet werden kann, an Ihre Krankenkasse geschickt.

Psychotherapie über die Grundversicherung der Krankenkasse:

Seit dem 01.07. 2022 ist das sogenannte "Anordnungsmodell" in Kraft: Liegt eine psychische Erkrankung (Diagnose nach ICD-10) vor, kann die Psychotherapie über die Grundversicherung abgerechnet werden.

Damit die Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen wird, muss sie von einer Allgemeinmedizinerin, einem Kinderarzt, einer Psychiaterin oder einem Facharzt für psychosomatische Medizin angeordnet werden. Jede Anordnung berechtigt zu 15 Sitzungen bei einer psychologischen Psychotherapeutin oder einem psychologischen Psychotherapeuten. Nach einem Austausch zwischen der anordnenden Fachperson und der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten, kann eine weitere Anordnung für 15 Sitzungen erteilt werden. Bei mehr als 30 Sitzungen wird ein psychiatrisches Gutachten verlangt, das an die Versicherung/Krankenkasse weitergeleitet wird, um die Erstattung der Kosten für die Fortsetzung der Psychotherapie zu gewährleisten. Die Krankenkasse übernimmt 90% der Kosten, Sie bezahlen 10% Selbstbehalt. Bitte beachten Sie dabei Ihre Franchise und erkundigen Sie sich bei Unklarheiten bei Ihrer Krankenkasse.